

Freie Zahnärzte Westfalen-Lippe

Aktuelle Informationen für die Praxis in WL 3/2013

Sehr verehrte Frau Kollegin, sehr geehrter Herr Kollege,

seit der letzten Wahl zur Vertreterversammlung unserer KZV hatten wir Sie mehrfach darüber unterrichtet, dass **wichtige Ausschüsse in der Selbstverwaltung nicht satzungsgemäß besetzt** worden sind. Die Fraktion des Freien Verbandes Deutscher Zahnärzte (FVDZ) mit ihrem Mehrheitsbeschaffer WZW hatte die nach Satzung vorgeschriebene Beteiligung der Oppositionsparteien seinerzeit durch ihr fragwürdiges Wahlverhalten verhindert.

Durch eine Klage der Opposition, stellvertretend eingereicht durch den Kollegen Dr. Jochen Schmidt, Brilon, entstand massiver Druck. Das Sozialgericht bestand auf einer Satzungsänderung, diese erfolgte nach fast drei(!) Jahren in der letzten Vertreterversammlung. Ansonsten will der Freie Verband durch Taktieren die Problematik „aussitzen“.

Auf Vorschlag der Oppositionsparteien sollte nun für eine ordnungsgemäße Ausschussbesetzung durch entsprechende Nach- oder Neuwahlen gesorgt werden. Trotz der nunmehr eindeutigen Regelungen gibt der Freie Verband bis zum heutigen Tag seine Blockadehaltung nicht auf. Nach- oder Neuwahlen werden nach wie vor abgelehnt. Man bietet der Opposition großmütig einen Gaststatus in den Ausschüssen an. Man klebt an den zu Unrecht besetzten Stühlen und will sich offenbar nicht „in die Karten schauen lassen“.

Wie wenig Verständnis das Sozialgericht für dieses Verhalten aufbringt, entnehmen Sie bitte der im Original angefügten Stellungnahme des Sozialgerichts Münster. Hier einige Zitate des zuständigen Richters: „Es spricht viel für die Ungültigkeit der Wahlen.“ „Das Gericht kann die Wahlwiederholung anordnen.“ „Bei einer Wahlanfechtungsklage steht mit der Rechtskraft der Ungültigkeitserklärung fest, dass die Wahl ohne Wirkung ist und die gewählten Personen nicht Organmitglieder geworden sind.“

Sogar der Vorsitzende der Vertreterversammlung, der Kollege Dr. Konrad Koch, Schwerte, selbst Mitglied des Freien Verbandes, kommt einer Aufforderung des Richters, Möglichkeiten einer einvernehmlichen Lösung bisher der Situation zu klären nicht nach (Fristsetzung 30. September). Durch Rücktritt der Ausschüsse und entsprechende Neuwahlen könnte das Problem leicht ohne Gerichtsbarkeit von heute auf morgen aus der Welt geschafft werden. Das ist jedoch nicht gewollt. Stattdessen wartet man ab und plant den Gang durch die Gerichts-Instanzen. Das bringt Zeit, sicher bis zum Ende dieser Wahl-Periode. Kostet zwar viel Geld, aber nicht das eigene, nur das der westfälisch-lippischen Kollegenschaft. Schade; unser Berufsstand hat in schwierigen Zeiten wahrlich Besseres verdient und zu tun.

Übrigens die gesamte Opposition in der KZV, fast die Hälfte der Delegierten missbilligt geschlossen dieses Verhalten des Freien Verbandes und schließt sich zum gemeinsamen Handeln zu **einer VV-Fraktion aus Freien Zahnärzten (FZ), Unabhängigen Freien Zahnärzten (UFZ) und Zukunft für Zahnmedizin (ZfZ)** zusammen.

Wir haben Ihnen Transparenz versprochen und werden deshalb auch in dieser Angelegenheit auf dem Laufenden halten!